Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 25. August 1885. Nr. 397.

Deutschland.

Berlin, 26. August. Der spanisch-deutsche Streit um die Karolinen gilt einem aus 48 einzelnen Gruppen bestehenden Archipel in den Gewässern des großen Ozeans, welchen Spanien faktisch nicht besetzt hält, auf den es aber Rechtsansprüche erhebt. Die Nichtrespektirung vermeintlicher Rechte erfährt Spanien gerade so von England wie vom deutschen Reiche, und sind die übrigen Staaten Zuschauer, die sich hüten, für Spanien Partei zu nehmen, so entspringt diese Vorsicht zum guten Theil der der Geschichte entnommenen Ueberzeugung, daß von allen Völkern, die Kolonien jemals besessen haben, die Spanier am wenigsten verdienen, ein Kolonialstaat geheißen zu werden.

Durch Columbus fand Spanien einen Erdtheil, wie man eine unverdiente Erbschaft oder im Spiel einen hohen Gewinn mit geringem Einsatz findet, und wie ein unverständiger, lachender Erbe, wie ein leichtfertiger Spieler machte Spanien von Amerika auch Gebrauch. Es erwarb Kuba, Portoriko, Jamaika, Domingo, Mexiko, Peru, Chile, Neu-Granada und Quito. In Schaaren zogen die Abenteurer nach der neuen Welt, und sie wie die Regierung trieb nur die Durst nach Gold, die Habsucht, die schmutzigste aller Leidenschaften, mit der grausamsten, dem finsteren Fanatismus des Aberglaubens, im Bunde. Die Spanier verstanden es, eine Welt zu verwüsten, aber nicht einmal zu ihrem Vortheil zu benutzen, viel weniger ihren Vortheil mit dem der Eingeborenen mit kluger Habsucht in Einklang zu bringen.

Von einem System der Kolonisirung war nicht die Rede. Es giebt keinen Abschnitt in der Weltgeschichte, in welchem die Tyrannei und der Aberglaube mehr Greuel gehäuft hätten, als der mit Blut geschriebene der spanischen Herrschaft in Amerika. „Rächten sich die Sünden der Väter an ihren Kindern, wie lange müßte Spanien noch eine Hölle für seine unglücklichen Bewohner sein!" Dies Zeugniß stellt ihm neben vielen anderen Historikern und Rechtslehrern J. Weitzel aus. Nachdem die spanische Herrschaft der ihr unterworfenen neuen Welt den Frieden des Kirchhofes gegeben hatte, ordnete sie die Angelegenheiten derselben nach ihrer Weise: 4 Vizekönige und 8 General-Kapitäne wurden eingesetzt, die das Land regierten. Die obere Leitung war einem hohen Rathe von Indien vorbehalten, der in Spanien seinen Wohnsitz hatte. Nur Spanier durften den Handel treiben, der einzig auf den Vortheil des Mutterlandes und besonders der Regierung berechnet war. Die Eingebornen, die dem Schwerte, dem Feuergewehr, dem Scheiterhaufen, den abgerichteten Hunden und dem Hunger entgangen waren, blieben die Lastthiere und die Sklaven ihrer spanischen Herren. Die Spanier suchten vor Allem Reichthum, Gold, Silber, Edelsteine, und da die neue Welt diese Schätze im Ueberfluß darbot, ging das ganze Streben auf den Gewinn derselben. Gruben und Hütten wurden allenthalben angelegt, wo sich edle Metalle zeigten, und die arbeitsfähige Bevölkerung in die Nacht der Schachte versenkt, um den verborgenen Reichthum zu Tage zu fördern. Wo sich, zum Verdruß der Habsucht, weder Gold noch Silber fand, begnügte sie sich mit dem Anbau des Landes. Man legte Pflanzungen an, um die Kolonial-Erzeugnisse für den Handel zu gewinnen. Da es sich nun zeigte, daß die Eingeborenen für die harte Arbeit schwach oder nicht zahlreich genug waren, so verfiel der höllische Scharfsinn der Habsucht auf den Sklavenhandel, das Brandmal europäischer kunstreicher Verworfenheit.

Die Schwarzen wurden ihrem Vaterlande mit Gewalt und List entführt, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, wenn sie nur gesund und kräftig waren, in Schiffsladungen aufgeschichtet, wie Waaren zum Verkauf ausgestellt, wie Vieh erhandelt und an ihren Bestimmungsort getrieben, wo sie wie Vieh zur Arbeit angehalten wurden. Dagegen hatten Politik, Religion und Menschlichkeit nichts einzuwenden.

Nur selten ließ sich ein Schrei des Entsetzens und des Abscheus aus der Brust Einzelner vernehmen. Es waren die Ideologen ihrer Zeit. Selbst die gelehrte Niederträchtigkeit hatte Gründe der Rechtfertigung für den Menschenhandel und wußte anatomisch darzuthun, daß die Neger keine Menschen seien. Das war das System der Kolonisirung der Spanier. Der einzige oberste Grundsatz, der sich geltend machte, hieß Habsucht, und der Habsucht waren Mord und Raub erlaubte Mittel. Nur spanische Waaren durften in die Kolonien eingehen und zwar mit unmäßigen Zöllen. Kein Eingeborener, selbst wenn er von spanischen Eltern stammte, konnte ein Amt bekleiden, eine öffentliche Stelle versehen. Es war als Grundsatz aufgestellt und als Regierungs-Maßregel durchgeführt, daß man den Eingeborenen jeden Unterricht, jedes Mittel des Wohlstande erschwerte oder unmöglich machte. Wer von ihnen lesen und schreiben konnte, ward vorzugsweise mit dem Tode bestraft, wenn der Würgeengel, um, wie man sagte, Frieden und Ordnung zu erhalten, das Land durchzog.

Nach solchen Vorgängen läßt sich begreifen, daß die Kolonien, die kein dankbares Gefühl, kein Vortheil an das Mutterland knüpfte, das Joch brachen und abwarfen, das sie erdrückte, sobald sich die Möglichkeit dazu zeigte. Nur Gewaltthätigkeit konnte ihr Werk erhalten, das sie erschaffen hatte, und mit dem Verluste der Gewalt ging auch ihre Schöpfung unter. Die Kolonien erklärten ihre Unabhängigkeit und gaben sich freie Verfassungen. Aber die Freiheit, so leicht erklärt, wurde schwer errungen und noch schwerer behauptet. Die gräuelhafte Willkür der spanischen Herrschaft und der finstere menschenscheue Aberglaube hatten auf den fruchtbaren Boden keinen Samen ausgestreut, aus dem die Freiheit sich so leicht entwickeln und aufblühen konnte. Lange innere Kämpfe mußten das Unkraut entwurzeln und die Erde mit Blut düngen, um dieselbe für eine bessere Ernte zu befruchten. Recht charakteristisch für diesen Staat bleibt sein Verhältniß zu den Karolinen — er hat sie nicht besetzt, nichts für sie gethan, aber er will trotzdem ein Recht auf sie besitzen.

Der kurze historische Rückblick zeigt, wie wenig Spanien je geeignet war, ein Kolonialstaat zu sein, und Spanien hat von allen Staaten Europas am wenigsten sich geändert.

(Magd. Ztg.)

Berlin, 26. August. Einer der boshaftesten Charakterzüge des deutschen Reichskanzlers, den er namentlich den Engländern und Franzosen gegenüber in jüngster Zeit recht geflissentlich hervorkehrte, besteht darin, daß er immer Recht hat und grade in den Dingen, die seinen und Deutschlands Feinden so unangenehm sind. Wie schön wäre es nicht gewesen, wenn Bismarck von Herrn Gladstone in der afrikanischen Frage des Unrechts hätte überwiesen werden können; statt dessen hat der unangenehme deutsche Diplomat es so einzurichten gewußt, daß just als die Entrüstungskundgebungen in England ihren Höhepunkt erreicht hatten, Gladstone vor aller Welt des Unrechts und die englische Diplomatie der Unwahrhaftigkeit überführt wurde und Deutschland Recht bekam. Welche Freude wäre es doch jetzt für gewisse Engländer und für alle Franzosen, wenn wegen der Karolinen-Inseln Deutschland und Spanien hinteroder doch auseinander geriethen. Die Entrüstung in Spanien brennt bereits lichterloh. Die französischen Zeitungen, allen an Blödsinn voran die „Agence Havas", flammen ordentlich von Berichten über die Aufregung in Spanien, das sie völlig schlachtgerüstet hinstellen, starrend von Bajonnetten, 600,000 Flinten stark. Wenn dieses furchtbare Spanien nur nicht auf den Einfall kommt, eines Tages den Kopf über die Pyrenäen zu stecken: 600,000 Mann Soldaten — das ist keine Kleinigkeit selbst für ein Land wie Frankreich —, Deutschland aber, das von den Franzosen rechtzeitig über die militärische Macht Spaniens aufgeklärt wurde, wird sich hüten, der paar Karolinen-Inseln wegen die Freundschaft eines so mächtigen Königreichs zu verscherzen, solange in Frankreich Herr Deroulede für einen nationalen Helden gilt. Doppelt ärgerlich muß es nun für die Franzosen sein, daß der verwünschte Bismarck nicht nur nicht erklärt, keine einzige der Karolinen mehr herausgeben zu wollen, vielmehr frei heraussagt, gar keine einzige zu wollen, wenn Spanien das mindeste Recht darauf habe, und daß zu guterletzt sich herausstellen dürfte, daß Spanien in der That kein Recht hat; bis vor zehn Jahren wenigstens hat es keins besessen und seither keins erworben.

Feuilleton.

Prozeß Lieske vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 26. August.

Vor dem Forum des Ferien-Straf-Senats des kaiserlichen Reichsgerichts gelangte heute die am 13. Januar d. J. zu Frankfurt a. M. erfolgte Ermordung des Polizeiraths Dr. Rumpff zur Verhandlung.

Bekanntlich wurde am 1. Juli d. J. der Schuhmachergeselle Lieske von dem Schwurgericht zu Frankfurt a. M. nach einer dreitägigen Verhandlung dieses Verbrechens für schuldig erachtet und deshalb zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und außerdem wegen versuchten Todtschlags, letzteres Verbrechen begangen gegen den Gendarmen Götz zu Hockenheim, zu 4 Jahren Zuchthaus 2c. verurtheilt.

Gegen das erstere Urtheil hat der Vertheidiger des Lieske, Rechtsanwalt Dr. Fester (Frankfurt a. M.), im Auftrage des Angeklagten das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Der Vertheidiger gründet diese Revision auf folgende Punkte:

I. „Es sind in der Audienz-Verhandlung mehrere Aussagen von in der Schweiz vernommenen Zeugen verlesen worden, die, der schweizerischen Gerichtsverhandlung entsprechend, nicht beeidigt waren.

Der Vertheidiger protestirte deshalb zur Zeit gegen die Verlesung. Der Gerichtshof entschied jedoch gegen diesen Antrag des Vertheidigers. Der Vertheidiger ist nun der Meinung: Die verlesenen unbeeidigten Aussagen, die das erste Verbrechen betrafen, haben auf das Verdikt der Geschworenen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt.

II. Rügt der Vertheidiger, daß den Geschworenen die Frage vorgelegt wurde: „Ist der Angeklagte schuldig, am 13. Januar 1885 den Polizeirath Dr. Rumpff allein oder in Gemeinschaft mit Anderen vorsätzlich getödtet zu haben und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte?"

Der Vertheidiger bezeichnet diese Fragestellung als eine unbestimmte, so daß durch die einfache Bejahung dieser Frage Seitens der Geschworenen eine bestimmte Antwort nicht gegeben ist."

Der Vertheidiger beantragt deshalb, das Urtheil des königlichen Land-Schwurgerichts zu Frankfurt a. M. aufzuheben und eine neue Verhandlung anzuordnen. — Der Andrang des Publikums nach dem nur kleinen Sitzungssaal ist ein ganz enormer.

Den Gerichtshof bilden: Senatspräsident Dr. Hocheder (Präsident) und die Reichsgerichtsräthe Wielandt, Löwenstein, Calame, Rehbein, Krüger und Dr. Petersen (Beisitzender). Die kaiserliche Reichs-Anwaltschaft vertritt Rechtsanwalt Treplin, als Vertheidiger fungirt Justizrath Dr. Fels (Leipzig.)

Im Auditorium befindet sich unter anderen distinguirten Persönlichkeiten Polizeidirektor Brettschneider (Leipzig).

Pünktlich 9 Uhr eröffnet Dr. Hocheder die Sitzung und ertheilt zunächst dem Referenten, Reichsgerichtsrath Löwenstein, das Wort. Dem Referat ist zu entnehmen: Die in Basel wohnhaften Zeugen Saladin, Sonderegger und Feiner wurden zum Audienztermin geladen. Saladin und Sonderegger machten ihr Erscheinen von hohen Zeugengebühren abhängig, während Feiner überhaupt ablehnte, zu erscheinen.

Da der Gerichtshof nicht in der Lage war, das Erscheinen der Zeugen zu erzwingen, so beschließt der Gerichtshof, aus diesen Gründen und auch wegen zu weiter Entfernung die kommissarische Vernehmung zu gestatten. Das Baseler Gericht hat nun die Zeugen durch Handgelöbniß vereidigt und dem Frankfurter Gericht angezeigt, daß es in der Schweiz im Untersuchungsverfahren eine Vereidigung nicht gebe. Das Handgelöbniß sei den Zeugen nur mit Rücksicht auf den besondern Fall abgenommen worden. Der Zeuge Keller, der auch in Basel vereidet vernommen worden ist, war nicht aufzufinden, und konnte ihm deshalb das Handgelöbniß an Eidesstatt nicht abgenommen werden. Die Vertheidigung rügt außerdem die unbestimmte Fragestellung; es gehe aus der Beantwortung der Geschworenen nicht hervor, ob sie annehmen: ist der Angeklagte selbst derjenige, welcher den Dolchstich geführt, oder in welchem Umfange hat er bei Ausübung des Verbrechens mitgewirkt? Es sei daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Geschworenen der Meinung gewesen sind, der Angeklagte habe sich nur der Beihülfe schuldig gemacht. Aus diesen Gründen beantrage die Vertheidigung, das Urtheil aufzuheben und die Angelegenheit an dasselbe Gericht zur nochmaligen Prüfung zu verweisen.

Nach Beendigung des Referats nahm das Wort Justizrath Dr. Fels: Ueber den zweiten Revisionsgrund will ich nicht sprechen, ich will denselben dem Ermessen des Gerichtshofes anheimstellen. Bezüglich des ersten Punktes bemerke ich: die Verlesung der Zeugenaussagen war unzuläßig, da nach der deutschen Prozeßordnung unbeeidigte Aussagen nicht verlesen werden dürfen. Ein Handgelöbniß an Eidesstatt kann in einem deutschen Gerichtsverfahren nicht als Eid gelten. Die Verlesung wäre aber auch unzuläßig gewesen, wenn die Zeugenaussagen beeidigt gewesen wären. Die deutsche Prozeßordnung gestattet die kommissarische Vernehmung, wenn das Erscheinen der Zeugen im Audienztermin besonders durch Krankheit, große Gebrechlichkeit oder weite Entfernung erschwert ist. Ein derartiger Fall lag bezüglich der Zeugen Saladin und Sonderegger nicht vor. Eine zu weite Entfernung kann nicht angenommen werden, da in der That eine Anzahl Zeugen aus Basel erschienen sind. Saladin und Sonderegger erklärten sich bereit, zu erscheinen, sie machten dasselbe nur von der Höhe der Zeugengebühren abhängig. Wenn die geforderten Zeugengebühren auch bedeutend höher waren als die anderer Zeugen, so ist doch zu erwägen, daß auf die Ergreifung des Thäters eine Prämie von 10,000 Mk. ausgesetzt war, mithin ein besonderer Grund, die höheren Zeugengebühren zu verweigern, nicht vorlag. Ich bin außerdem der Meinung, das Baseler Gericht befand sich in einem Rechtsirrthum. Die Vorschrift, im Untersuchungsverfahren keine Vereidigung vorzunehmen, kann sich doch nur auf Fälle beziehen, die vor Schweizer Gerichten zur Aburtheilung gelangen. Etwas anderes dürfte es aber doch sein, wenn eine Vernehmung auf Requisition eines auswärtigen Gerichts zu erfolgen hat, auf diplomatischem Wege wäre eine Vereidigung wohl zu erzielen gewesen. Ich erachte deshalb das Verfahren des Schwurgerichts zu Frankfurt a. M. nicht für korrekt und beantrage, das Erkenntniß aufzuheben.

Rechtsanwalt Treplin: Ich beantrage, die Revision zu verwerfen. Ich will über den zweiten Revisionsgrund auch nicht weiter sprechen, sondern bemerken, daß die Fragestellung durchaus zuläßig war. Was den anderen Revisionsgrund anlangt, bezüglich der Zeugen Saladin, Sonderegger und Feiner, so lag hier ein nicht zu beseitigendes Hinderniß vor, so daß die Vernehmung der Zeugen gerechtfertigt ist. Feiner lehnte sein Erscheinen überhaupt ab, während die beiden anderen Zeugen dasselbe von hohen Zeugengebühren abhängig machten. Da das Gericht einmal keine Zwangsmittel hatte und sich andererseits auf ein Paktiren mit den Zeugen nicht einlassen konnte, so war eine kommissarische Vernehmung gerechtfertigt. Da die schweizerische Prozeßordnung eine Vereidigung im Untersuchungsverfahren nicht kennt, so konnte das Baseler Gericht eine Vereidigung nicht vornehmen, denn es ist klar, daß für dasselbe lediglich die dortigen Bestimmungen maßgebend sind, auch auf diplomatischem Wege wäre laut Auslieferungsvertrag eine Vereidigung der Zeugen nicht zu erzielen gewesen. Der Verlesung der Aussage des Zeugen Keller stand nichts im Wege, da dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist. Ich beantrage daher, die Revision zu verwerfen.

Nach kurzer Berathung verkündet Präsident Dr. Hocheder: Der Gerichtshof hat erkannt, daß die Revision des Angeklagten Lieske wider das Erkenntniß des königl. Schwurgerichts zu Frankfurt zu verwerfen ist.

Jedenfalls wird es wegen der Karolinen-Inseln zu keiner Verstimmung zwischen Deutschland und Spanien kommen; das ist das einzige, was in der Sache bis jetzt sicher, wenn auch den Franzosen nicht ganz angenehm ist.

— Ueber die Handhabung der Ausweisungs-Maßregel wird der „Nat.-Ztg." aus Teheran geschrieben:

„Alljährlich kommen hunderte von Flößern und Schiffern mit dem Holze nach Thorn und gleichzeitig stellt sich eine beträchtliche Anzahl von Holzhändlern, Holzbesitzern und Holzkommissionären ein. Jene (die sog. Flissaken) passiren gewöhnlich blos die Stadt bis auf eine kleine Anzahl, die zur Behütung und Entladung des am Orte ausgestellten und verkauften Holzes den Sommer hindurch zurückbleibt; die ausländischen Kaufleute verweilen zur Abwickelung der Geschäfte zumeist mehrere Monate in der Stadt. Gestern ist nun eine Anzahl Flissaken und Kaufleute, die durchweg mit ordnungsmäßigen österreichischen Pässen versehen waren, vor die hiesige Polizeibehörde geladen worden und hat die Aufforderung erhalten, spätestens bis zum 1. Oktober cr. das Staatsgebiet zu verlassen. Es wurde ihnen auch eröffnet, „daß sie im nächsten Jahre gar nicht über die Landesgrenze gelassen werden würden". Letztere Eröffnung klingt so unglaublich, daß man sie wohl der Laune des verkündenden Polizeibeamten zuzuschreiben hat. Daß aber derartige Ausweisungen die Holzhändler von Preußen abzuwenden geeignet sind, bedarf keiner Erörterung."

Man darf wohl erwarten, daß die Regiegierung alsbald über diesen seltsamen Vorgang, der uns von vertrauenswürdiger Seite berichtet wird, Aufklärung giebt. Nur vollständige Urtheilslosigkeit der ausführenden Behörden könnte aus einer Maßregel gegen die Ansiedlung von Ausländern eine olche gegen den Handelsverkehr mit dem Auslande machen.

— Wegen der bei dem Feste des deutschen Turnvereins „Tafelrunde" in Königinhof (Böhmen) erfolgten Exzesse ist, wie bereits im Abendblatte telegraphisch gemeldet, laut Mittheilung des „Prager Abendblattes" schleunigste und strengste Untersuchung eingeleitet worden. Ueber die Vorgänge in Königinhof wird der „Neuen Freien Presse" aus Trautenau vom 24. d. M. telegraphisch gemeldet:

„In unserer Stadt herrscht große Aufregung über einen heute Nachts in Königinhof erfolgten Ueberfall deutscher Turner aus Trautenau, welche an der Einweihung der deutschen Turnhalle in Königinhof theilgenommen hatten. Als die Trautenauer Festgäste des Nachts Königinhof verließen, wurden sie mit Steinen beworfen. Elf Personen wurden verwundet; ein Theilnehmer der Turnfahrt hat nach ärztlicher Konstatirung eine bedenklich schwere Verletzung durch einen Steinwurf erhalten. Hutmacher Flögl in Trautenau hat mehrere solcher tschechischer Wurfsteinproben mit der Ueberschrift „Königinhofer Handschrift" in seinem Laden ausgestellt. In Folge dessen sammelten sich viele Menschen vor seinem Laden. Die Tschechen machten hiervon die Anzeige beim Bezirkshauptmann, der mit Uebergehung des Bürgermeisteramtes die Beseitigung dieser Steine-Ausstellung anordnete. Der Bezirkshauptmann wandte sich dann angesichts der in der Stadt herrschenden Erregung an den Bürgermeister und verlangte, dieser möge für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt garantiren. Der Bürgermeister lehnte jedoch angesichts solcher Vorgänge ab, sich für die Erhaltung der Ordnung zu verbürgen. Glaubwürdige Augenzeugen des Ueberfalls berichten, daß die Attaque der Tschechen bereits innerhalb der Stadt Königinhof begann. In Folge dessen verlangten die deutschen Gäste aus Trautenau behördlichen Schutz. Die Führer der Tschechen in Königinhof verlangten dagegen, die deutschen Gäste mögen paarweise und nicht gemeinsam die Stadt verlassen. Daraus schließt man, daß sie von den vorbereiteten Exzessen in Kenntniß gesetzt waren. Gleichwohl wurde behördlicherseits der von den Deutschen verlangte Schutz für überflüssig erklärt und verweigert. Die Kutscher der Lohnfuhrwerke, welche gerüchtweise von den vorbereiteten Exzessen Kunde erhalten hatten, wurden angewiesen, sich nur getrost auf den Weg zu machen, man könne für die Sicherheit ihrer Fahrgäste garantiren. Die Exzedenten hatten mithin leichtes Spiel."

Ausland.

Paris, 24. August. Die Opportunisten behaupten, der Graf von Paris sei gefährlicher, als er scheine, und es sei daher hohe Zeit, mit dem Prinzen aufzuräumen. Da die Regierung, wenn Noth vorhanden, ohne weiteres vorgehen darf, so wird lebhafter als je in sie gedrungen, endlich die Prinzen zum Lande hinaus zu treiben. Ob die hiesigen Römlinge nun nicht an diese Thätigkeit des als vorsichtig ja weltbekannten Grafen von Paris glauben, oder ob sie die Regierung beschwichtigen wollen, genug, Eugen Veuillot hält heute, am Sterbetage des Grafen Chambord, der Monarchie in Frankreich eine förmliche Leichenrede. Er sagt mit bitterm Spotte: „Am 24. August 1883 starb der Prinz, welcher durch seine Geburt, die Festigkeit seines Charakters, seine Tugenden und seine Grundsätze dazu erkoren schien, die Revolution in Frankreich zu zertrümmern. Auf diesen Schlag hin entstanden unter den Royalisten zwei verschiedene Bewegungen. Die einen, in geringerer Anzahl, verschlossen sich in ihre Trauer und verzweifelten an der Zukunft. Die andern waren überzeugt, daß der Tod Heinrichs V., dem sie den Vorwurf machten, nicht von seiner Zeit zu sein, die rasche Wiederkehr des Königthums befördern würde. Auch ließen sie, ohne deshalb ihr Leid zu verbergen, ihre Freude laut werden. Sie meinten schon, sie hätten das Ruder in Händen. Der Thronerbe, sagten sie, ist da und gehört uns an. Mit der Charakterfestigkeit und der Energie verbindet er die Einsicht in das moderne Leben. Eine neue, thätige, kräftige Organisation wird sofort die Stelle der altersschwachen Komitees einnehmen. Die Aufbrausenden des Neo-Royalismus wollten der Republik höchstens einen oder zwei Monate Frist gestatten; die mäßigern gingen bis zu einem halben Jahr. Zwei Jahre sind verflossen und die Republik steht immer noch auf ihren Füßen. Selbst die Ungeduldigen konnten ihr heute weniger als noch ein halbes Jahr Frist vergönnen. Wie weit ist's von diesem Traume zur Wirklichkeit! Die royalistische Partei ist in Hinsicht auf Organisation noch weit schwächer als vor zwei Jahren. Statt der mehr oder minder thätigen, aber einmüthigen Komitees unter einer einzigen Leitung sieht man hier und da unabhängige gemischte Komitees, die von keinem Prinzen eingesetzt werden und folglich wenig Autorität genießen. Dieselben haben sich gebildet, so wie es ihnen einfiel, und diejenigen, an welche sie sich wenden, schenken ihnen Gehör, wenn es ihnen gefällt. Es ist übrigens leicht begreiflich, daß der Prinz, der Gefahr läuft, aus dem Lande verwiesen und mit den Seinigen seines Vermögens beraubt zu werden, vor einer Verantwortlichkeit zurückweicht, die der Graf von Chambord für sich verlangte. Ohne uns jedoch bei den Ursachen aufzuhalten, sehen wir nach den Ergebnissen: vor zwei Jahren war die Organisation unvollständig, heute ist sie null; wir hatten eine regelmäßige Armee, wir haben jetzt blos noch Abtheilungen von Freiwilligen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. August. Unter dem Protektorat Sr. Majestät des Kaisers und Königs und unter dem Ehren-Präsidium Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen veranstaltet die königliche Akademie der Künste während der Monate Mai bis Oktober 1886 zum Gedächtniß des 100jährigen Bestehens ihrer Ausstellungen eine große Jubiläums-Kunstausstellung von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes in dem besonders zu diesem Zwecke eingerichteten und erweiterten Landes-Ausstellungspalaste. Mit derselben wird eine historische Ausstellung verbunden, welche einen Ueberblick über die vaterländische Kunstentwickelung seit den Tagen des erlauchten Stifters unserer Ausstellungen, König Friedrich des Großen, bis auf die Neuzeit darbieten soll. Die der Würde der Sache und der Bedeutung der Reichshauptstadt entsprechende Durchführung des Unternehmens ist durch die Liberalität der königlichen Staatsregierung sowie der städtischen Verwaltung gesichert. Der Wichtigkeit dieser Ausstellung werden die für hervorragende Leistungen zu gewährenden Auszeichnungen und Anerkennungen entsprechen. Außerdem wird die königliche Staatsregierung darauf bedacht sein, diese Angelegenheit in ausgiebiger Weise zu Ankäufen für öffentliche Sammlungen zu benutzen. Ueber das Programm bemerken wir vorläufig das folgende: 1) Aufgenommen werden Kunstwerke aller Länder aus den Gebieten der Malerei, der Bildhauerkunst, der Baukunst und der vervielfältigenden Künste. Außerdem sollen hervorragende Erzeugnisse der schmückenden Künste unter dem Namen ihrer geistigen Urheber ausgestellt werden. Ausgeschlossen bleiben Kopien und rein mechanische Nachbildungen. 2) Zum Zwecke der Uebermittelung der Kunstwerke sind Vereinbarungen mit der deutschen Kunstgenossenschaft vorbereitet, um in den Hauptkunststätten Sammelstellen und Aufnahme-Jurys zu bilden. 3) Für alle zur Ausstellung zugelassenen Kunstwerke übernimmt die Akademie der Künste die Kosten des Her- und Rücktransportes mit gewöhnlicher Fracht sowie die Versicherung gegen Feuersgefahr 4) Jeder Künstler darf nicht mehr als zwei Werke derselben Gattung zur Ausstellung bringen; Ausnahmen von dieser Bestimmung können nur in besonders geeigneten Fällen von der Aufnahme-Jury gestattet werden. Im Uebrigen werden die bisher für die akademischen Kunstausstellungen gültig gewesenen Bestimmungen zu Grunde gelegt werden. Die Einsendung der Kunstwerke muß vom 1 bis 31. März 1886 erfolgen. Das ausführliche Programm für die Ausstellung wird im Oktober d. Js. zur Versendung kommen.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind seit dem 10. d. Mts. gemeldet:

Gefunden: 1 Zylinderuhr mit kurzer Talmikette — 1 Pompadour, auf einer Seite eine Seemöve gestickt — 1 schwarzledernes Portemonnaie mit 7 M. 95 Pfg. und 3 Visitenkarten — 1 kleiner brauner Wachtelhund — 1 Stuhl mit eisernen Füßen und Holzsitz — 1 goldener Trauring, gez. A. B. 1863 — 1 silbernes Armband mit Schaken und kurzer Kette — 1 großer und 1 kleiner Schlüssel (Remisenschlüssel) — 1 weißes Taschentuch, gez. W. L. — 1 Stubenschlüssel — 1 Seefahrtsbuch für Schlosser Paul Voß aus Danzig — 1 Entreeschlüssel — 1 kleines Portemonnaie mit 15 Pfg., 2 Briefmarken à 10 Pfg. und 1 Uhrschlüssel — 1 versiegeltes Packet in Briefform mit Aufschrift „II. Maschinist H. Stein. S. S. Kreßmann, Kapt. Koch" — 1 silberne Brille — 1 altes Taschenmesser mit 2 Klingen und Korkenzieher — 1 messingene Patentwagenkapsel — 1 schwarze Brosche mit Perlmutterperle — 1 Dienstbuch für Auguste Gustmann — 1 Packet, enthaltend rothwollene Einfaßborte — 1 Packet, enthaltend Leinewand und andere Sachen — 1 kleiner schwarzlederner Kinderschuh mit Lackspitze — 1 schwarzer Regenschirm — 1 Haarschnur mit Goldbeschlag — 1 große Milchkanne mit Verschluß — 1 Peitsche — 1 Schlüssel — 1 runder goldener Bouton mit schwarzem Stein — 1 goldener Herren-Siegelring mit Blutstein und Wappen — 2 Offizier-Achselstücke mit Nr. 6 — 1 großer Schlüssel und 2 kleine Hohlschlüssel am Bindfaden — 1 Portemonnaie mit 55 Pfg. — 1 schwarzbaumwollener Regenschirm — 1 schwarzer Kamlott-Regenschirm — 1 weißer Billardball — 1 Regenschirm mit grünem Alpakaüberzug, bei der Polizeidirektion stehen geblieben.

Die Verlierer wollen ihre Rechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Arbeitsbuch für Auguste Weinert — 1 Filet-Guipure (Zwirn-Häkelarbeit) — 1 braunes Lederportemonnaie zum Umklappen mit 84 M. in Gold und anderem Kleingeld, einigen Postquittungen über kleinere Geldbeträge — 1 Hundemaulkorb — 1 Ballastschippe, am Stiel gezeichnet A. L. — 2 am Bindfaden befestigte Schlüssel — 4 Schlüssel am Bande — 1 dunkelkarrirtes Taillentuch — 1 Packet, enthaltend 2 Paar Handschuhe und 2 Schlipse — 1 Krankenbuch auf den Namen Auguste Propott — 1 silberne Ankeruhr mit kurzer Stahlkette und Knebel, innerhalb des Gehäuses der Name M. Waldow eingravirt — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 graues Kinderjaquet, mit schwarzem Sammet besetzt — 1 Entreeschlüssel — 1 Zylinderuhr mit Goldrand; Gehäuse Nr. 5336 C. H. 3843 — 1 Abzugsattest für Böttchermeister Philipp und 1 Militärpaß vom neumärkischen Dragoner-Regiment auf denselben Namen — 2 Schlüssel am Ringe — 1 neue goldene Remontoir-Damenuhr.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Seekadett."

Vermischte Nachrichten

— (Wie der Kanzler spricht.) In parlamentloser Zeit pflegen die Stenographen ihre Erfahrungen, die sie bei Ausübung ihres Berufes gesammelt, auszutauschen, und so hat im Berliner Zentral-Verein Rollerscher Stenographen jüngst wieder ein Kammer-Stenograh seine „Erlebnisse und Erfahrungen aus der parlamentarischen Praxis" zum Besten gegeben; wir wollen hieraus die interessanten Mittheilungen über die Redeweise des Fürsten Bismarck herausheben, weil sie einen über dasselbe Thema gehaltenen Vortrag ergänzen, über den wir vor einiger Zeit ebenfalls berichtet haben:

„Ich bin — so begann der Vortragende — seit dem Jahre 1876 ununterbrochen parlamentarischer Berichterstatter und kann daher wohl für mich ein Urtheil darüber in Anspruch nehmen, welche Bedeutung als Redner ein Parlamentarier hat. Ein Urtheil über den Reichskanzler als Parlamentarier würde zu weit gehen, aber um über den Reichskanzler als Redner vom Standpunkte des stenographischen Berichterstatters zu urtheilen, dazu glaube ich ein unbestrittenes Recht zu haben. Gestatten Sie mir zunächst, daß ich Ihnen klar mache, wie sich das Auftreten des Reichskanzlers dem Beschauer darstellt. Wer ihn einmal gesehen hat, der kennt die große Kürassiergestalt, eine wahre Hünengestalt, mit dem großen Kopfe, und dem tiefen, stechenden Blick. Wenn man sich ihn auf seinem etwas erhöhten Platze ziemlich in der Mitte des Saales vorstellt und sich vergegenwärtigt, daß aus diesem kolossalen Manne eine fast frauenhaft schwache, nicht gerade sehr sympathisch klingende Stimme spricht, die, namentlich wenn er von seinen nervösen Affektionen heimgesucht wird, in jedem Satze ein- bis zweimal von einem donnernden Räuspern unterbrochen wird (wenn er leise und fein redet, kommt plötzlich ein Räuspern, das den ganzen Saal erzittern macht, und dann wieder ein Räuspern, und dazwischen ertönen in ganz schwacher Stimme einige Sätze) — dann ist von einer Rede nicht mehr zu sprechen. Das sind hingeworfene Sätze, aber das ist keine Rede! Dabei ist der Reichskanzler zweifellos ein Held im Gebrauche der Worte und in der Wahl seiner Bilder. Er hat die Rede meisterhaft in seiner Gewalt, und ich habe schon öfter geglaubt, daß dieses kraftvolle Räuspern eine oratorische List ist und eine oratorische Bedeutung hat. Vielleicht kommen ihm während desselben neue Gedanken. Jedenfalls ist dieses Räuspern im höchsten Maße auffällig. Der Fürst fängt z. B. einen Satz in schroffster Form an, und man sagt sich: jetzt muß nothwendig eine großartige Grobheit folgen; da kommt mit einem Male dieses Räuspern, und nun folgt eine Aenderung, an die kein Mensch gedacht hat. Mir ist nur noch ein Fall in Erinnerung geblieben, da lautete der Satz so:

„Ich stehe im Dienste des Kaisers. Ob ich darin zu Grunde gehe, das kann mir gleichgültig sein und Ihnen . . . . (jetzt kommt wieder das Räuspern) . . . . kann es auch gleichgültig sein."

Jedermann hatte gedacht, jetzt käme mindestens eine grobe Verbalinjurie. — Das ist eine Art zu sprechen, die vom Stenographen absolut nicht wiederzugeben ist, denn für das Räuspern giebt es weder ein Stolze'sches Sigel, noch dürfte überhaupt dafür eine schriftliche Bezeichnung existiren. Genug, das sind Eigenthümlichkeiten des Redners, und diese treten beim Reichskanzler gerade in so großer Zahl hervor. Da ist z. B. auch die Art der Zwischenbemerkungen zu erwähnen. Er zitirt eine Stelle oder verliest eine Note, wie dies besonders häufig bei seinen letzten Reden über die Kolonialpolitik der Fall war; da sind denn die Herren Stenographen gewöhnt, Noten oder Schriftstücke, die zur Verlesung gelangen, nach der Sitzung zu bekommen, und so stehen sie denn und warten, bis das Schriftstück abgelesen ist. Da macht der Reichskanzler mitten im Text eine erläuternde Zwischenbemerkung oder er giebt einen Hinweis auf etwas früher Dagewesenes, und nun ist es bei der dünnen, unverständlichen Stimme gar nicht zu unterscheiden: Was ist Text und was ist Zwischenbemerkung? — Kurz, wenn ein Mensch darauf ausginge, dem Stenographen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, so muß er reden, wie der Reichskanzler Fürst Bismarck."

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Allemania", 23. Juli von Hamburg nach Westindien, 15. August in Kap Hayti angekommen; „Westphalia", 16. August von Hamburg nach Newyork, 18. August von Havre weitergegangen; „Rugia", 6. August von Newyork, 19. August in Hamburg angekommen; „Lessing", 19. August von Hamburg nach Newyork; „Saxonia", von Westindien kommend, 20. August in Hamburg eingetroffen; „Suevia", 20. August von Newyork nach Hamburg; „Rhaetia", 8. August von Newyork, 21. August in Hamburg angekommen; „Moravia", 22. August von Newyork nach Hamburg; „Bavaria", 23. August von St. Thomas nach Hamburg; „Silesia", 8. August von St. Thomas nach Hamburg, 24. August in Havre angekommen; „Borussia", 8. August von St. Thomas nach Hamburg, 24. August in Havre angekommen; „Hammonia", 13. August von Newyork, 24. August in Hamburg angekommen; „Holsatia", 21. August von Hamburg nach Westindien, 24. August von Havre weitergegangen; „Frisia", 12. August von Hamburg, 24. August in New York angekommen

— Eine wichtige Entscheidung für Velozipedfahrer ist kürzlich von Seiten des Reichsgerichts ergangen. Ein Velozipedist hatte einen schwerhörigen alten Mann, welcher das Warnungssignal mit der Klingel nicht vernommen hatte, umgerissen, da es zum Ausweichen zu spät war. Der Ueberfahrene erlitt durch den Sturz einen Arm- und Schenkelbruch. Die betreffende Strafkammer hatte das Veloziped als ein gefährliches Werkzeug bezeichnet, da es aus Stahl und Eisen bestehe und deshalb geeignet sei, wenn auch nur mittelbare Körper-Verletzungen herbeizuführen. Das Reichsgericht schloß sich ebenfalls der Ansicht der Strafkammer an und verwarf die von dem Verurtheilten eingelegte Revision, der nun neben der Strafe auch noch die sehr erheblichen Kur- und Pflegekosten zu tragen hat.

— Der dreizehnte internationale Getreide- und Saatenmarkt in Wien, mit welchem gleichzeitig ein vom Verbande österreichischer Müller und Mühleninteressenten einberufener österr. Müllertag, sowie die Generalversammlung der Mitglieder des österr. Brauerbundes stattfindet, wird am 31. August und 1. September l. J. in einer Abtheilung des Lagerhauses der Stadt Wien im k. k. Prater abgehalten. Dem Programme des Saatenmarktes gemäß ist der 31. August dem Vortrage der Ernteberichte aus fast allen getreidebauenden Staaten Europas, ferner aus Indien und Nordamerika, der 1. September den Geschäften gewidmet. Zur Erleichterung des Saatenmarktbesuches wurde den Theilnehmern von fast sämmtlichen österreichisch-ungarischen Verkehrsanstalten eine Fahrpreisermäßigung für die Reis nach Wien und zurück gewährt. Nähere Auskünfte werden vom Sekretariate der Wiener Frucht- und Mehlbörse, I., Börsegasse 18, 1. Stock, ertheilt, woselbst Anmeldungen zur Theilnahme am Saatenmarkte entgegengenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Kremsier, 26. August. Der Theatervorstellung, welche gestern Abend im Schlosse stattfand, wohnten etwa hundert Personen bei. Der Kaiser Franz Josef führte die Kaiserin von Rußland, der Kaiser Alexander die Kaiserin von Oesterreich, der Erzherzog Karl Ludwig die Großfürstin Maria Pawlowna in den Theatersaal. Der Großfürst-Thronfolger trug bereits die Uniform des ihm verliehenen österreichischen Ulanen-Regiments. Die beiden Kaiserpaare, die Großfürstin und die Großfürsten, sowie Kronprinz Rudolf und Erzherzog Karl Ludwig saßen in der ersten Stuhlreihe, in der zweiten hatten die Minister von Giers und Graf Kalnoky, Fürst Lobanoff, Graf Woronzoff, Graf Taaffe Platz genommen. Die Theatervorstellung und die Vorträge des Waldhorn Quartetts fanden beifällige Aufnahme.

Kopenhagen, 26. August. Der König von Griechenland ist heute Vormittag hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Kronprinzen empfangen worden.

Konstantinopel, 26. August. Der Sultan hat gestern den neu ernannten Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Cox, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen. Drummond Wolff wird heute oder morgen empfangen werden.

London, 26. August. Der Finanzsekretär des Schatzamtes, Henry Holland, ist zum Vizepräsidenten des Konseils für das Unterrichtswesen ernannt worden.

Die „Daily News" wollen wissen, daß die neuesten Vorschläge Rußlands in der Zulfikarfrage zunächst Lord Dufferin und Oberst Ridgway zur Aeußerung ihrer Ansicht darüber mitgetheilt worden seien.